

Ratgeber

ADOPTION

Anfang des Jahres ist das revidierte Adoptionsrecht in Kraft getreten

Ich (35) und mein Partner (34) sind seit sieben Jahren ein Paar und leben seit sechs Jahren zusammen. Ebenfalls bei uns lebt meine achtjährige Tochter. Deren Vater, von dem ich mich kurz nach der Geburt unserer Tochter scheiden liess, wäre gar damit einverstanden, wenn mein Partner meine Tochter adoptieren würde. Da wir aber nicht heiraten wollen, stellt sich uns nun die Frage, ob eine Adoption durch meinen Partner überhaupt möglich ist. Müssen mein Partner und ich dafür zuerst heiraten? Und wie lange müssen wir nach der Heirat noch warten bis zur Adoption?

Bis zum 31. Dezember 2017 konnten nur verheiratete Personen das Stiefkind ihrer Partnerin oder ihres Partners adoptieren. Die Ehegatten mussten dafür seit mindestens fünf Jahren verheiratet und der adoptionswillige Partner mindestens 35 Jahre alt sein.

Am 1. Januar 2018 ist allerdings das revidierte Adoptionsrecht in Kraft getreten, wonach auch Personen in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer faktischen Lebensgemeinschaft das Kind ihres Partners oder ihrer Partnerin adoptieren können. Die Personen in der faktischen Lebensgemeinschaft dürfen aber nicht (mehr) mit anderen Personen verheiratet

Für eine Adoption müssen viele Kriterien erfüllt sein

wurde auf 28 Jahre gesenkt. Unverändert geblieben ist das Verbot der gemeinschaftlichen

oder in einer eingetragenen Partnerschaft gebunden sein.

Heute ist auch nicht mehr die Dauer der Ehe, sondern die Dauer des gemeinsamen Haushalts entscheidend. Um sein Stiefkind adoptieren zu können, muss eine Person in einer faktischen Lebensgemeinschaft mit seinem Partner oder seiner Partnerin seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen. Auch das Mindestalter des adoptionswilligen Partners

Adoption fremder Kinder durch gleichgeschlechtliche Paare und Paare in einer faktischen Lebensgemeinschaft.

In Ihrem Fall sind also die Voraussetzungen für eine Adoption Ihrer Tochter durch Ihren Partner gemäss dem neuen Adoptionsrecht erfüllt. Sie und Ihr Partner leben in einer faktischen Lebensgemeinschaft, sind beide nicht bzw. nicht mehr verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft und führen seit mehr als drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt. Ausserdem beträgt der Altersunterschied zwischen Ihrer Tochter und Ihrem Partner mehr als 16 Jahre und weniger als 45 Jahre, und Ihr Partner ist älter als 28 Jahre. Eine Adoption Ihrer Tochter durch Ihren Partner ist somit möglich, ohne dass Sie und Ihr Partner zuerst heiraten müssen. Selbstverständlich müssen aber die übrigen Adoptionsvoraussetzungen erfüllt sein. Insbesondere muss also die Zustimmung der leiblichen Eltern des Kindes sowie die Zustimmung des urteilsfähigen Kindes vorliegen.

Die «Glarner Woche»-Experten geben Rat und bieten Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Immobilien, Liebe, Sexualität und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «Glarner Woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; glawo@somedia.ch.



MLaw Mirco Dello Stritto, Rechtsanwalt,
Rhyner & Schmidt Rechtsanwälte, Glarus



Ein Kind zu adoptieren, ist unter bestimmten Umständen für Paare leichter geworden. Symbolbild pixabay